

## Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I S. 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 b Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg

### Ziel und Zweck

Anlaß zur Änderung des Bebauungsplanes ist die Notwendigkeit, in einem Teilbereich, zwischen Unterbrucher Str. und Lise-Meitner-Str., eine weitere Erschließung vorzunehmen und die Baugrenzen anzupassen.

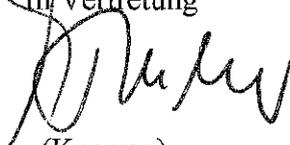
### Inhalt der Änderung

Inhalt der Änderung ist die Festsetzung einer weiteren Verkehrsfläche mit einem Regelquerschnitt von 7,50 m zwischen Wendehammer der Lise-Meitner-Str. und Unterbrucher Str.

Des weiteren werden entsprechende Baugrenzanpassungen vorgenommen.

Heinsberg, den 11.04.1997

Stadt Heinsberg  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung



(Knarren)  
Techn. Beigeordneter